

Produkte aus dem Gummigranulat – Gewährleistungsbedingungen

Die Gesellschaft DL1 (weiterhin „**Verkäufer**“ genannt) gibt die Garantie für Produkte aus dem Gummigranulat, Platten und

Fallschutzplatten, sichere Platten, Gummipflastersteine, Gummibordsteine und sonstige Produkte aus Gummigranulat (weiterhin „**Ware**“ genannt) für die Zeitdauer von 24 Monaten. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Warezulieferung an den Bestimmungsort und als Garantiezettel gilt das Steuerdokument (Rechnung).

Der Verkäufer ist verantwortlich für die Übereinstimmung der Ware mit der Spezifikation in dem Sicherheitsdatenblatt und die Qualität entspricht der von dem Verkäufer während des Warenverkaufes genannten Qualität.

Der Käufer verpflichtet sich alle Anweisungen des Verkäufers betreffend die Handhabung, Lagerung, Aufbewahrung, Montage, das Legen und die Nutzung der Ware zu erfüllen und vor allem alle Anweisungen und Spezifikationen, die sich in den Bedienungsanleitungen und in dem Sicherheitsdatenblatt jeder Ware befinden.

Im Fall, dass von dem Käufer in der Garantiezeit in der gekauften Ware Mängel oder Fehler entdeckt werden, die nicht durch seinen Fehlgebrauch sondern durch Fehler der Ware verursacht werden, hat er Recht in der Garantiezeit die Reklamation der Ware einzulegen. Er ist verpflichtet die Garantie in Schriftform (Reklamationsprotokoll) unverzüglich nach der Feststellung der Fehler an die Anschrift des Verkäufers mit dem Einschreibebrief zu schicken. Reklamationsprotokoll soll das Lieferungsdatum der Ware, Warenbezeichnung, Menge der fehlerhaften Ware, Beschreibung der Fehler und Fotos der fehlerhaften Ware enthalten.

Falls das Reklamationsprotokoll die oben genannten, erforderlichen Informationen nicht enthält, wird die eingereichte

Reklamation von dem Verkäufer nicht geprüft. Der Verkäufer verpflichtet sich seine Stellungnahme zu der eingelegten

Reklamation schnellstens abzugeben, aber nicht später als 30 Kalendertage nach dem Reklamationseingang. Wenn der Verkäufer

die Prüfung der Reklamation in dieser Zeit nicht ablehnt, dann innerhalb von 60 Kalendertagen ab dem Tag des Reklamationseinganges ist der Verkäufer verpflichtet, den Fehler zu beseitigen und fehlerfreie Ware zu liefern.

Der Verkäufer ist verpflichtet ausschließlich, die fehlerhafte Ware auszubessern oder auszutauschen, ausgenommen Montage-, Installations- und sonstige Kosten und Ausgaben des Käufers.

Keine Garantie übernommen wird, wenn:

1. Die Fehler der Ware auf nicht fachgerechte Handhabung, unkorrekte Lagerung, Legen, Installation, Montage und Nutzung der Ware zurückzuführen sind.
2. Die Fehler der Ware durch Handhabung, Lagerung, Legen, Installation, Montage und Nutzung der Ware infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung und des Sicherheitsdatenblattes der Ware verursacht wurden.

3. Die Fehler der Ware wegen des Legens der Ware auf unkorrekt vorbereitetem Unterboden (z.B. Fehlen des freien Wasserabflusses aus dem Unterboden usw.) verursacht wurden. Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für die Vorbereitung des Unterbodens auf Legen der Ware und für das tatsächliche Legen der Ware auf eine andere Art und Weise, sowie für zufällige Schaden und Verletzungen, die infolge falscher Handhabung der Ware oder unkorrekten Legens der Ware auf vorbereiteten Boden zurückzuführen sind.
4. Die Fehler der Ware wegen des Legens der Ware auf den von dem Verkäufer nicht genehmigten Unterboden zurückzuführen sind.
5. Die Fehler der Ware wegen des Legens der konkreten Ware auf den Unterboden zurückzuführen sind, der von dem Verkäufer nicht genehmigt und als geeigneter Unterboden für konkrete Ware nicht empfohlen wurde.
6. Die Fehler und die Abnutzung der Oberfläche der Ware (z.B. Abbröckeln der oberen, farbigen Fläche der Ware), die infolge normaler Nutzung der Ware und Alterung des Stoffes (betrifft z.B. die Nutzung und schnellere Abnutzung der Ware unter den Schlittenbahnen, den Karussells, Schaukeln usw.) oder ungünstiger Wetterbedingungen (z.B. sauer Regen, Salz im Übermaß usw.) entstanden sind. Kürzere Nutzungszeit darf in diesem Fall nicht als Fehler gesehen werden, was bedeutet, dass sie kein Grund zur Reklamation bildet. Fehler solcher Art haben keinen Einfluss auf die Grundfunktion der Ware und die Ware kann weiterhin benutzt werden.
7. Beim Wechsel der Warenfarbe (Echtheit der Farbe) infolge des Einflusses von ultravioletten Strahlen, des Wetterwechsels und der Wetterbedingungen. Fehler solcher Art haben keinen Einfluss auf die Grundfunktion der Ware und die Ware kann weiterhin benutzt werden.
8. Fehler der Ware, die auf falsche Reinigung (z.B. durch Gebrauch der chemischen Substanzen oder durch Bestreuen der Ware mit Salz im Winter) zurückzuziehen sind.
9. Die Fehler der Ware auf mechanische oder chemische Beschädigung durch den Käufer oder anderer Personen zurückzuführen sind.
10. Die Fehler der Ware oder der aus ihr gebauten Oberfläche auf ungeeignete und von dem Verkäufer nicht genehmigte Reparaturen oder Verwendung der Ware zurückzuziehen sind.
11. Die Fehler der Ware auf Vandalismus oder Diebstahl zurückzuziehen sind.
12. Die Fehler der Ware auf übermäßige Belastung der mit der Ware gebauten Oberflächen (z.B. infolge der Einfahrt oder Hinstellen schwerer Maschinen) zurückzuziehen sind.
13. Die Fehler der Ware auf die Wirkung der biologischen Faktoren (Schimmel, Pilze usw.) zurückzuziehen sind.